

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62615)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postvorteils, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 21. August 1849.

N^o 67.

Politische Gewissensfrage.

Eine der ersten Vorlagen, welche unseren versammelten Landständen von Seiten der Staatsregierung gemacht wurden, ist die Frage über den Anschluß an den Dreikönigsbund. Daß dieser Anschluß erfolgen werde, mögen nun die Landstände ihre Zustimmung geben oder nicht, ist außer Zweifel; er ist in der Analogie der schon übergegangenen Staaten Norddeutschlands und in der Constellation der jetzigen politischen Verhältnisse bedingt. Aber eine schwierige Frage ist es doch immer für unsere Abgeordneten, ob sie zustimmen oder ablehnen sollen. Im verflochtenen Jahre haben die damaligen Abgeordneten — und viele von ihnen befinden sich doch auch wieder unter den jetzigen —, die in Frankfurt geschaffene Reichsverfassung als gut und annehmlich erklärt, und das Staatsgrundgesetz ist von ihnen darauf erbaut worden, sie haben es der Staatsregierung vorgelegt und diese hat es feierlich sanctionirt — und jetzt wird ihnen die Frage gestellt, ob sie es in vielen seiner wesentlichsten Bestimmungen wieder verwerfen wollen, denn eine Verwerfung ist es doch zu nennen, wenn sie dagegen die preussische octroyirte Verfassung annehmen. Wesentliche Abweichung verdient aber doch wohl genannt zu werden, wenn der Grundsatz factisch ausgesprochen wird, daß das Volk keine andern Rechte hat, als welche der Fürst ihm einräumt; denn sonst hätte der König von Preußen die von den Landständen, als Beauftragten des Volks, entworfene und beschlossene Verfassung nicht umstoßen und eine nach seiner Willkür abgefaßte vorschreiben und einführen (octroyiren) können; er hätte eben so wenig die in Frankfurt geschaffene Reichsverfassung verwerfen können.

Nach unserm Staatsgrundgesetze Art. 33., soll der Adel als Stand aufgehoben werden, nach der preussischen Verfassung soll er bleiben. Nach Art. 41. soll die

Todesstrafe abgeschafft werden, nach der preussischen Verfassung nicht.

Nach Art. 43. ist völlige Pressfreiheit gewährleistet, nach der neuen preussischen Verfassung wieder sehr eingeschränkt.

Nach Art. 45 und 46. haben die Staatsbürger das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und Vereine zu bilden, nach der neuen preussischen Verfassung ist dieses Recht durch Gestattung polizeilicher Willkür äußerst beschränkt worden.

Nach der preussischen Verfassung sind die Wahlen zu Abgeordneten sehr beschränkt, das Militär wird nicht auf die Verfassung, sondern nur dem Fürsten als willensloses Werkzeug seiner Willkür verpflichtet, die Verkündigung des Belagerungszustandes lediglich dem Ermessen der Regierung und des Kriegsministers anheimgestellt u. s. w.

Es trägt sich also, ob unsere Landstände solche Bestimmungen billigen und denen in der deutschen Reichsverfassung und in unserm bereits sanctionirten und eingeführten Staatsgrundgesetze enthaltenen vorziehen und diese verleugnen und jene dagegen annehmen werden. Will man nun auch dagegen einwenden, daß sie mögen zustimmen oder nicht, der Anschluß dennoch erfolgen werde, so ist doch damit die Zustimmung noch nicht moralisch gerechtfertigt. Ehre, Gewissen und Religion sollten doch auch in Betracht kommen. Leider sind dies aber in unserer unglücklichen Zeit sehr unwirksame Factoren, politische Heuchelei und Lüge, Eigennuß und Selbstsucht, niedrige Schmeichelei und hündische Unterwürfigkeit und gewissenloses Gutheißnen des Unrechts sehr allgemein. Schon müssen wir uns wieder schämen, uns Deutsche zu nennen. Gott wolle uns gnädig sein ob unserer Charakterlosigkeit und Ehrlosigkeit!

Program

eines zu stiftenden patriotischen Vereines
in Stad- und Butjadingerland.

Der zu errichtende Verein, alle demokratische und revolutionäre Bestrebungen verabscheuend und zurückweisend, will auf geselligem Wege für wahre Reform, d. h. für die einzig rechtmäßige und menschenbeglückende Staatsverfassung, die rein monarchische, das Seine nach Kräften wirken.

In der Ueberzeugung, daß Viele seiner Mitbürger in den Städten und auf dem Lande Oldenburgs mit seinem Programme übereinstimmen, — in der Erwägung, daß das Streben Einzelner immer nur auf einen kleinen Kreis sich beziehen kann, und daß es Noth thut, daß Diejenigen, welche mit Ernst und Besonnenheit für vernünftige Freiheit, d. h. so weit die absolute Monarchie sie gestattet, sich vereinigen zu gemeinschaftlichem Wirken, — in der Hoffnung daß eine weitere Bekanntmachung seines Programms und seiner Sahlungen zur Bildung ähnlicher Vereine im Lande beitragen und alsdann eine Vereinigung zu einer großen und starken Gemeinschaft leicht werden wird: legen die Uebernnehmer ihr Programm ihren Mitbürgern hienit vor.

Laßt uns alle, Alle treu dem Vaterlande, für des Vaterlandes Wohl das Unfrige thun!
August.

Der patriotische Verein in spe-
des Stad- und Butjadingerlandes.

I. Program.

Von der Ueberzeugung durchdrungen,
daß die demokratische Partei, die, in kindler, unfrüherer Begeisterung für Deutschlands Freiheit, Unmögliches für die Entwicklung der politischen Zustände des Vaterlandes fordert, und in gewaltfamer Uebersürzung die Umgestaltung des öffentlichen Lebens herbeiführen möchte, das wahre Wohl des Volkes, das nicht in Freiheit, sondern in Unterwürfigkeit besteht, untergräbt;
von der Ueberzeugung durchdrungen,

daß die traurige Raiblosigkeit und Zerissenheit, in welcher sich das deutsche Vaterland jetzt befindet, nicht zum großen Theile, sondern einzig und allein von den gottlosen und infamen Demokraten entstanden ist;
von der Ueberzeugung durchdrungen,

daß bei dem Streben nach Einheit (von Freiheit darf des Mißverständnisses halber, wozu dies Wort leicht Anlaß geben kann, eigentlich gar nicht im Vereine die Rede sein) in deutschen Landen nur das Mögliche (wer das Unmögliche will und thut, soll sogleich ausgestoßen werden), aber dieses mit männlicher Besonnen-

heit erzielt und daß auf dem Grunde der gegebenen Zustände das Neue erbaut werden müsse;

haben sich die Uebernnehmer entschlossen, einen Verein zu bilden, der auf den Boden klarer und wahrer Reform sich stellend, für die Einheit und vernünftige Freiheit in unserm Sinne (denn Freiheit im gewöhnlichen Sinne verträgt sich nicht mit der Einheit in unserm Sinne) des weiteren und engeren Vaterlandes ehrlich das Seine thun zu wollen erklärt. Er soll

Patriotischer Verein
genannt werden.

I. In Beziehung auf die politische Entwicklung unseres engeren Vaterlandes weist der Verein alle demokratischen und republikanischen Bestrebungen entschieden zurück, überzeugt, daß diese zum Verderben des Volks führen, und daß nur in der reinen Monarchie wahres Glück, Ruhe und Frieden zu finden ist.

Der Verein hält treu zur constitutionellen Monarchie, so lange diese zu Recht besteht, hält aber dafür, daß eine absolute Monarchie bei weitem den Vorzug verdiene vor der constitutionellen, man sehe auf Rußland, wie viel ruhiger und glücklicher als Deutschland!

Der Verein will aufrichtiges Vertrauen gegen die verfassungstreuen Fürsten und gegen die verfassungstreuen Staatsregierungen erhalten und befördern, und straft alle solche Behauptungen Lüge, als ob je ein legitimer Fürst verfassungsungetreu gehandelt hätte, wie einige Böswillige z. B. dem edlen hochsinnigen Könige von Preußen Schuld geben wollen. Es ist dies eine schändliche Verleumdung der infamen Demokraten.

Der Verein will nach Kräften, aber nicht über die Möglichkeit, klare politische Einheit verbreiten, um auf dem Grunde derselben den Sinn für Gesetz und Recht, den Sinn für wahre Einheit zu nähren und zu bewahren. Insbesondere will er den allein richtigen Grundsatz zu allgemeiner Anerkennung zu bringen suchen, daß das Volk um der Fürsten willen da ist, und nicht der Fürst um des Volkes willen; denn sonst hätte das ehrwürdige „Von Gottes Gnaden“ ja gar keinen Sinn. Das Volk muß immer mehr von dem göttlichen Rechte der Fürsten überzeugt werden, und eben von dieser Ueberzeugung durchdrungen, erkennen, daß alles Gute, das ihm durch seine Fürsten, als seinen angeborenen Landesherren, zu Theil wird, eine Gnade ist, daß es daher auch durchaus kein Recht hat, sich über irgend eine Handlung des rechtmäßigen Landesherrn zu beschweren, wenn diese auch nach gemeinem Rechte höchst ungerecht wäre. Der beschränkte Unterthanenverstand kann dies nur nicht begreifen, er bedarf also der Aufklärung, und diese ist eine Hauptaufgabe des Vereines.

II. In Beziehung auf die politische Entwicklung des deutschen Vaterlandes stellt sich der Verein, nach Einheit und vernünftiger Freiheit strebend, auf das Gebiet des Möglichen und Erreichbaren. Wer nur einen Zoll breit über das Mögliche hinausgeht, wird ausgestoßen.

Der Verein hält jede Gewaltmaßregel zur Durchführung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes, das gänzlich verfehlt ist, verderblich, so wie jede Gewaltmaßregel, gegen Anordnungen und Maßregeln, die von oben kommend, wenn der beschränkte Unterthanenverstand diese auch für durchaus unrecht und verderblich halten sollte.

Der Verein unterstützt, so weit seine Kräfte und Mittel reichen, aber in keinem Falle darüber, das Bestreben derjenigen Partei, welche eine allgemeine deutsche Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege durchzuführen sich beehrt; vorausgesetzt, daß diese, wie wir nicht zweifeln, den hier ausgesprochenen Ansichten und Grundsätzen gemäß ist, nämlich eine Verfassung der Einheit*) in der Vielheit, d. h. absolute Einheit in der Spitze und auch so viel wie möglich in den Gliedern; kann doch die dogmatische Dreieinigkeit wirklich bestehen, ohne daß man sie begreifen kann, warum sollte nicht eine politische 38er Einheit bestehen können, wenn man sie auch nicht begreifen kann. Wir rechnen bei unsern Bestrebungen besonders auf russische Hülfen, die uns nicht fehlen wird, wenn das unvernünftige, freiheitsliebende, pflichtvergessene Ungarnvolk erst wieder zu Kaiser gebracht sein wird, welches hoffentlich nicht lange mehr dauern wird. Wir hoffen dann auch, daß die schwache Nachsicht, die man bisher gegen die insamen Demokraten und Freiheitsprediger übte, und die der edle Prinz von Preußen jetzt wieder in Baden übt, endlich aufhören und einem heilsamen Ernste Platz machen werde; denn nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung wird es nicht besser werden und die Einheit und vernünftige Freiheit nicht anders erlangt werden, als daß nicht bloß einzelne verrückte Anstifter, sondern sämtliche Demokraten und freisinnige Volksfreunde unschädlich gemacht, d. h. erbenkt, werden. Erschießen ist zu viel Ehre für sie, wie man dies auch in Oesterreich richtig erkennt.

Herrscht dann in Deutschland erst wieder vollkom-

*) Einheit ist die Hauptsache, wenn auch ohne Freiheit, also russische Autokratie. Darin hat Herr von Finckh ganz Recht, und wegen dieser Aeußerung haben wir ihn auch zum Abgeordneten unsers Kreises gewählt. So lebe die Einheit ohne die Freiheit!

mene Ruhe und Ordnung, so wird man dann auch hoffentlich die übermüthige Schweiz zur Ordnung bringen, und sie entweder mit Deutschland, von dem sie sich widerrechtlich losgerissen hat, vereinigen, oder ihr doch eine monarchische Regierungsform geben. Endlich wird dann auch das wetterwendische Frankreich an die Reihe kommen wenn es dann nicht schon zur Erkenntniß des Rechts und der Wahrheit gekommen ist, den republikanischen Götzen gekürzt und den legitimen Herrscherstamm, den von Gott erwählten Heinrich V. auf den Thron gerufen hat. Das republikanische Amerika aber wollen wir seinem Schicksale überlassen; es wird schon einmal von dem Irrthume seines Weges zur vernünftigen Freiheit, d. h. zur monarchischen Einheit zurückkehren.

In diesem Sinne will der Verein wirken, und es ist zu erwarten, daß Jeder, der sich demselben anschließt, die Grundsätze des Vereins verbreiten und für deren Bethätigung sorgen wird, wir erblicken hierin die einzige Rettung unseres geliebten Vaterlandes. Insbesondere hoffen wir, daß der politische Gesichtskreis der Mitglieder des patriotischen Vereines zu Delmenhorst durch die offene Darlegung unserer Ansichten und Grundsätze sich so erweitern wird, daß sie demselben ihre Zustimmung geben und sich mit uns vereinigen. Seit dann unserm geliebten Vaterlande, Heil dem einigen Deutschland! Wir sind gerettet.

Verichtigung

des in Nr. 66. des Beobachters enthaltenen Artikels: „Einiges zur Beleuchtung der Statuten der allgemeinen Krankenkasse“.

Der Verfasser des Artikels ist falsch von der Sache berichtet:

1) Die Zahl der Mitglieder des Vereines beläuft sich nicht, wie angegeben, auf 539, sondern bereits über 600, und ist dabei wohl zu berücksichtigen, daß davon eine große Anzahl, ja die Mehrzahl unverheirathet ist, oder zu denen gehört, die nie einen Anspruch an die Casse machen werden.

2) Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 fl 24 gr , nicht 1 fl 32 gr .

3) Auf einen Gehalt von 150 fl für einen Arzt dürfte bis jetzt nicht zu rechnen sein, im Gegentheil ein hiesiger Arzt seine Hülfen dem Verein vorläufig und bis weiter unentgeltlich leistet.

Die Vergütung für den f. g. Diener wird sich nicht höher als 30—40 fl jährlich belaufen.

Daß die Arznei für die Mitglieder nur in der Dugendischen Apotheke angefertigt werden soll, rührt wohl daher,

daß derselbe einen bedeutenden Rabatt dem Verein bewilligt hat. Hierin aber eine Begünstigung der Drogen-Apothete und darin mit einem Hauptgrund des Stifter's zu finden, diese Vermuthung dürfte doch alle die, die wissen, welche Beschwerden und Mühen derselbe wegen Errichtung des Vereins gehabt, mit gerechtem Unwillen erfüllen.

Mit Wohlgefallen sah das Auge eines jeden Menschenfreundes auf das Gelingen dieses Vereins, mit allgemeinem Interesse wurde das ins Leben treten desselben begrüßt und dem Stifter Dank gezollt. Möge daher Jeder, der das Wohlthätige und den Nutzen des Vereins erkennt, nie dem Fortschritt desselben hemmend in den Weg treten. — Eine gute Sache hilft sich selbst.

Ein Mitglied des Vereins.

Schulferien.

(Verpätet.)

Die Schulferien sind nun gottlob zu Ende; es möchte zweckmäßig sein, wenn ein damit genau Bekannter es der Öffentlichkeit übergeben wolle, wie viel Ferien die Schulen in Oldenburg haben, oder wie viel Stunden im Jahr die Lehrer in Oldenburg arbeiten.

Vor Errichtung der höhern Bürgerschule wurden wir in den Stadtschulen nicht viel von den Ferien gewahrt, jetzt aber werden sie pünktlich mitgehalten. Die höhere Bürgerschule macht es doch noch leidlich, indem sie in der ersten Klasse der Vorschule die letzten 14 Tage dieser Ferien Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Knaben unentgeltlich beschäftigt. Die Stadtschulen aber halten tapfer die 4 Wochen Ferien aus. Freilich, würde man die Kinder der Stadtschulen fragen, wollt ihr bis Weihnachten Ferien haben? so würden sie eben so freudig ja antworten, wie damals, als sie gefragt wurden, wollt ihr des Morgens um 7 Uhr zur Schule kommen; die Kinder sind ja auch die Hauptpersonen, die Eltern brauchen nicht gefragt zu werden.

Unsere gegenwärtige Ständekammer wird hoffentlich die Ferien beschränken oder ganz abschaffen, dagegen aber, wie früher, den Lehrern frei stellen, bei schönem Wetter den Kindern mitunter einen Tag frei zu geben.

Es scheint, die Ferien betragen mehr als ein Viertel des ganzen Jahres, das heißt für Kinder, die fast immer gesund sind, deshalb ist es auch aut, daß die Schulzeit bis ins 16. Jahr ausgedehnt ist, damit sie in den letzten Jahren das in den Ferien Versäumte nachholen können.

August 1849.

Das Concert des Herrn Graff

findet Verhältnisse halber heute noch nicht, sondern erst am Donnerstag den 23. August im Casino-Saale statt.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Das Programm desselben besteht in Folgendem:

I. Abtheilung.

- 1) Quartett von Mozart, für Streichinstrumente.
- 2) Der Wanderer v. Schubert, gesungen v. A. Graff.
- 3) Concert für Violine, vorgetragen v. G. Krollmann.
- 4) Lied für Sopran.
- 5) Bavarie aus der Oper: Johann von Paris, gesungen von A. Graff.

II. Abtheilung.

- 6) Quartett von Beethoven für Streichinstrumente.
- 7) Arie für Sopran.
- 8) Andreas Hofer, Ballade von Julius Rosen, gesungen von A. Graff.
- 9) Phantasie für Flöte, vorgetragen von G. Syfarth.
- 10) Zwei Lieder: 1) Melandese, von Heine. 2) Die Fahnenwacht von Lindpaintner, gesungen von A. Graff.

Billets à 24 Grote sind in der Musikalienhandlung von A. Müller und im Casino zu haben. — Cassen-Preis 30 Grote.

Anfang 7 Uhr.

Repertoire des Tiboli-Theaters.

Dienstag, den 21. August: Zum 2 Male: „Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina.“ Romantische Oper in 3 Acten von Auber.

Mittwoch, den 22.: „Die Räuber.“ Trauerspiel in 5 Acten von F. v. Schiller.

Freitag, den 24.: Zum Benefiz des Herrn Musikdirector Fuchs mit aufgehobenem Abonnement: „Der Freischütz.“ Oper in 4 Acten von C. M. v. Weber. — Herr Graff „Casper“ aus Gefälligkeit für den Beneficiaten.

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 13. August.		Mittwoch 15. August.		Donnerstag 18. August.	
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
Rosen . . . pr. Scheffel	—	32	—	31	—	31
Buchweizen . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Rosenbrod . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	12	—	—	—	12
Schinken . . . pr. Pfund	—	9	—	9 1/2	—	9
Speck . . .	—	—	—	—	—	—
Butter . . .	—	10	—	10	—	10
Gier . . . pr. Dugend	—	5	—	6	—	6
Gebfen . . . pr. Kanne	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Briefstafel. „Bemerkungen“ etc. in nächster Nummer. — An — g. in — g. gelegentlich. — „Annehmen oder Ablehnen?“ kam leider für diesmal zu spät. — An „G.“ — kürzer zu fassen und zwar sehr viel.

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling unskanirt angenommen.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 24. August 1849.

N^o 68.

Annahmen oder Ablehnen?

Die doctrinäre s. g. „gute Presse“ ermangelt nicht, mit allerhand Freiheitsloskeln, die bei ihr politischen Tact bedeuten sollen, zur Annahme der octroyirten preussischen Reichsverfassung nebst dem dito Wahlgesetze zu raten, ja moralisch die Deputirten zur Zustimmung zu zwingen, indem sie dieselben an ihren geleisteten Eid erinnert. Dergleichen abgestandene Spätschen, wie solche in der letzten Nummer der „Neuen Blätter“ enthalten, ziehn aber nicht mehr, nachdem wir zur Genüge das Resultat der doctrinären Gedulds- und Vertrauensheorie, der Theorie des Erreichbaren, kennen gelernt haben. Wir bewundern nur die Unverschämtheit, daß Menschen, welche durch ihr Fortlaufen aus der Paulskirche unsere gemeinsame Volksvertretung zersprengt haben, es noch wagen, in dieser Deutschen gemeinsamen Sache ihre Stimmen zu erheben; ich dünke doch, sie sollten erstickt sein in dem Blute, das in Dresden, Wien, Hferlohn und andern Städten durch ihre Schuld vergossen ward und gegenwärtig in Baden noch vergossen wird. — Doch sie irren, wenn sie glauben, daß ihre Stimmen noch vom Volke gehört werden. Das Volk weiß es zu gut, was es an diesen Menschen hat, es weiß es, daß sie Schuld sind, daß dem Volke die gemeinsame Vertretung geraubt und der Einzelherrschaft Thor und Thüre geöffnet wurde. — Das Volk hat ein sehr gutes Gedächtniß und ein richtiges Gefühl für Recht und Wahrheit und kommen muß bald die Zeit, wo es sein Urtheil sprechen wird.

Was nun das Ablehnen oder Annahmen betrifft, so deutet uns, daß die Vertreter der einzelnen Bezirke Deutschlands für sich allein nicht competent sind, in dieser gemeinsamen deutschen Sache zu entscheiden. Thun sie das, so handeln sie unverantwortlich und arbeiten dem

Absolutismus, dessen Wahlspruch „theile und herrsche“ ist, geradezu in die Hände.

Die Reichsverfassung, die Grundrechte, von den Vertretern der Deutschen Nation gegeben und festgestellt, sind Gemeingut des Deutschen Volks, und das Deutsche Volk kann nur in seiner Gesamtheit durch das Organ seiner Vertreter darüber entscheiden. Da uns nun ein gemeinsames Organ durch das feige Weglaufen der doctrinären Parthei genommen ist, so sind die Vertreter der einzelnen Bezirke Deutschlands in dieser gemeinsamen Deutschen Sache in ihrer Gesamtheit jetzt als die Vertreter der Deutschen Nation anzusehen; sie dürfen also über diese Frage in ihren einzelnen Bezirken nicht abstimmen und entscheiden — sondern müssen gemeinschaftlich darüber berathen und entscheiden. Nur der gemeinsame Beschluß sämtlicher Vertreter der Deutschen Nation kann Norm gebend und bindend für Deutschland sein; denn wenn — einzelne Bezirke für die Annahme sich entscheiden und leider schon entschieden haben, so geschah das nur aus feiger doctrinärer Weisheit, nach der Theorie des Erreichbaren, und in dem Gefühle der Ohnmacht der Vereinzelung, und ist als Einzelbeschluß in Rücksicht auf die Gesamtheit des Volks anerkennungslos und nichtig.

Wir erwarten daher von unsern Vertretern, daß sie mit den Vertretern der Bezirke Deutschlands, welche durch ihre Zustimmung den beabsichtigten Gewaltstreich noch nicht legalisirt haben, zu einem gemeinsamen Beschlusse sich vereinigen, und bis dahin ihre Erklärung suspendiren werden. Geschieht dies, so wird in der Kammer das